

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Dieblich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8-Spaltige
Kleinspalt oder deren Raum 8 A.
Reklamenspalt 20 A.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Dieblich a. Rh. — Redakteur: Paul Torjick, Dieblich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 121

Samstag, den 14. Oktober 1922.

Postfach 10114
Frankfurt (Main)

16. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 476.

Der Bezirksausschuss in Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 26. September 1922 aufgrund der Beschlüsse vom 20. und 27. September 1922 die Beschlüsse, für den Regierungsbezirk Wiesbaden die Beschlüsse für die Kreisämter auf das ganze Jahr auszuweisen. Bezüglich der Gebühren, Wahlen und sonstigen Angelegenheiten verbleibt es bei dem geltenden Beginn der Saison (1. Dezember).

Der Bezirksausschuss.
Baurmeister.

Nr. 477.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises wolle ich hiermit auf die im Regierungsamtsblatt Nr. 51 vom 1922, Seite 577, abgedruckte Verordnung der Weimarer Reichsregierung (Bekanntmachung vom 24. 6. 22) zur Bekämpfung des Typhus aufmerksam machen.

Beitr. Brennholzpreise.

Die Preise für Brennholz (Union-Preise) betragen ab 1. Oktober pro Zentner 303 Mark ab Holzschlag.

Wiesbaden, 13. Oktober 1922.

Der Stadtrat.

Nr. 478.

Beitr. Brennholzpreise.

Die Preise für Brennholz (Union-Preise) betragen ab 1. Oktober pro Zentner 303 Mark ab Holzschlag.

Wiesbaden, 13. Oktober 1922.

Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

Sages-Rundschau.

Bevorstehende Maßnahmen gegen Devisenspekulationen.

Berlin, 11. Oktober. Schon als der Dollar noch an die 2000 war, wurden Maßnahmen der Regierung zur Einschränkung des Devisenhandels ergriffen. Die, wie es heißt, jetzt bevorstehenden Maßnahmen der Regierung sind in den Devisenbüros. Soweit wir unterrichtet sind, scheint tatsächlich eine Maßnahme, die sich vor allem gegen die reine Devisenspekulation richtet, bevorstehend. Vorläufig allerdings hüllen sich die verantwortlichen Stellen noch in tiefes Schweigen; offenbar wollen sie verhindern, daß durch vorzeitige Nachrichten über den Handlungsplan gegen den Devisenmarkt von Seiten der Beteiligten unangelegentlich Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden. Die Reichsbank erklärt uns auf eine Anfrage, daß kein Umgang mit dem Reichswirtschaftsministerium in der Angelegenheit im Gange ist, die sich vor allem auf die Befestigung der Auswärtigen im Devisenhandel erstreckt. Im Großhandelskreis ist man über die zu erwartenden Maßnahmen gegen den Devisenmarkt sehr hartnäckig. Man glaubt, daß vor allen Dingen sehr harte Maßnahmen gegen die Einfuhr von Waren zu erwarten sind. Es wird weiter angenommen, daß eine starke Kontrolle über jedes einzelne Devisengeschäft kommen wird, insbesondere dürfte aller Voraussicht nach die Kreis der Devisenhandeler noch weiter erheblich eingeschränkt werden.

Ab Berlin, 12. Oktober. Das Reichsministerium beabsichtigt sich gestern mit den Maßnahmen zur Bekämpfung des weiteren Marktfalles. Es wurde vor allem die Notwendigkeit eines schleunigen Eingriffs von Vorschriften anerkannt, die die Einschränkung der Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln bezwecken. Einmütig wurde beschlossen, dem Reichspräsidenten den sofortigen Erlass einer Rechtsverordnung auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung vorzuschlagen. Im Zusammenhang hiermit wurde die Ausgabe wertbeständiger Schatzanweisungen sowie weiterer Sicherungsmaßnahmen für den Reichsmarkt erwogen. Die Beratungen hierüber sollen in den nächsten Tagen fortgesetzt werden.

Die Verordnung gegen die Devisenspekulation.

Berlin, 12. Oktober. Auf Grund des Art. 48 der Verfassung des Deutschen Reiches hat zur Bekämpfung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet der Reichspräsident Ebert eine Verordnung erlassen, die in ihren wichtigsten Paragraphen wie folgt lautet:

§ 1. Die Zahlung mit ausländischen Zahlungsmitteln bei inländischen Geschäften im Sinne des § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. 2. 1922 darf nicht gestattet, ausbezahlt, aufgedrungen, geleistet oder geleistet werden.

ausländischer Zahlungsmittel verboten. Die Erwerbung ausländischer Zahlungsmittel ist nur nach vorheriger Genehmigung der Prüfungsstelle zulässig. Der Genehmigung bedarf es nicht, wenn der Antrag von der Reichsbank, oder von Banken oder Bankiers im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. 2. 1922 oder von einer Person oder Personvereinsangehöriger erfolgt ist, die in das Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist, und der von der zuständigen Handelskammer eine Bescheinigung darüber ausgestellt worden ist, daß sie in ihrem gewerblichen Bereiche die regelmäßige Zahlung in ausländischen Zahlungsmitteln zum Verkehr mit dem Ausland bedarf.

§ 3. Die in § 1 des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. 2. 1922 genannten Banken und Bankiers dürfen die Geschäfte in ausländischen Zahlungsmitteln nur dann ausführen, wenn sie sich über die Person des Auftraggebers vergewissern haben.

§ 4. Personen, die ausländische Zahlungsmittel erwerben, haben der Prüfungsstelle alle von ihnen geforderten Unterlagen zur Befreiung der Anwendung dieser Zahlungsmittel vorzulegen und alle von ihnen geforderten Auskünfte hierüber zu erteilen.

§ 5. Geschäfte, die entgegen dem Verbot des § 1 abgeschlossen werden, sind nichtig.

§ 6. Mit Gefängnis bis zu 3 Jahren und einer Geldstrafe bis zum Sechsfachen des Wertes der ausländischen Zahlungsmittel oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer vorsätzlich die Vorschriften des § 1 des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. 2. 1922 oder des § 1 vorstehender Verordnung zuwiderhandelt; wer vorsätzlich die Vorschriften des § 2 einer gemäß § 5 Abs. 2 bekanntgemachten Verordnung zuwiderhandelt, ausländische Zahlungsmittel ohne die vorherige Genehmigung der zuständigen Prüfungsstelle oder die Reichsbankansicht erwirbt. Wer die Tat jahrelang begeht, wird mit Geldstrafe bis zum Fünffachen des Wertes der ausländischen Zahlungsmittel bestraft. Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen sind die ausländischen Zahlungsmittel, auf die sich die Straftat bezieht, zugunsten des Reiches einzuliefern, sofern sie einem Täter oder Teilnehmer an der Tat gehören.

§ 7. Inhaber von Banken, deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte sowie Angestellte werden mit Geldstrafen bis zu 100.000 Mark bestraft, wenn sie vorsätzlich die Vorschriften dieser Paragrafen zuwiderhandeln.

§ 8. Der Reichswirtschaftsminister erläßt die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung in denen bei einzelnen Fällen oder bestimmten Gruppen von Fällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnungen zulässig sind.

Die Geltungsdauer der Verordnung des Reichspräsidenten.

Wie die Blätter hören, trägt die Verordnung gegen die Devisenspekulation nur den Charakter einer Notmaßnahme für kurze Zeit. Das Gesetz, das sich eingehend mit der Materie befaßt wird, befindet sich in Vorbereitung und wird voraussichtlich schon in aller nächster Zeit den gesetzgebenden Körperschaften zugehen.

Der Preis für das Umlagegetreide.

Der Reichsrat hat ohne Erörterung die Vorlage über die Preisermäßigung für das erste Drittel des Getreideumlages angenommen. Der Preis für die Tonne Roggen soll darnach, wie schon früher gemeldet, von 6000 auf 20.500 Mark, für Weizen von 7400 auf 22.500 Mark, für Gerste von 6700 auf 19.000 Mark und für Hafer von 6800 auf 18.000 Mark erhöht werden. Für die Regierungssociologie stimmten 47 Stimmen, dagegen 13.

Die Brotversorgung bis Ende 1922 gesichert.

Ab Berlin, 11. Oktober. Im wirtschaftspolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates, der sich mit der Abänderung des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide befaßt, erklärte der Präsident der Reichsgetreidekasse, daß die in den letzten Tagen ausgetauschten Berichte, daß die Regierung Aufträge zum sofortigen Einkauf von Getreide im Ausland in Höhe von 100 Millionen Dollars gegeben habe, unzutreffend sind. Die Reichsgetreidekasse habe seit Wochen durch die Einfuhrgesellschaft für Getreide und Futtermittel keinen Einkauf auf dem Weltmarkt getätigt. Das im Ausland gekaufte und das auf die Umlage getriebene Getreide reiche aus, um die Brotversorgung bis Ende 1922 gesicherzustellen.

Die Wahl des Reichspräsidenten.

Dem Präsidenten des Reichstages hat der Reichsminister des Innern folgende Mitteilung zugehen lassen: Der Wunsch des Reichspräsidenten, seinen rechtlichen und tatsächlichen Hindernisse nicht mehr entgegen zu setzen, nach § 2 des Gesetzes über die Wahl des Reichspräsidenten bestimmt der Reichstag das Wahltag. Zwischen dem Beschluß des Reichstages und dem Wahltag muß für die Vorbereitungen eine mehrwöchige Frist liegen. Namens der Reichsregierung schlage ich als Wahltag Sonntag, den

Die Notverordnung gegen die Devisenspekulation.

Staatssekretär Dr. Hirsch vom Reichswirtschaftsministerium hat gestern vor Vertretern der Presse ausgeführt, daß die Notverordnung — die übrigens bald durch ein Gesetz ersetzt werden soll — erlassen worden sei, weil die Regierung alles tun müsse, was in ihrer Macht stehe, um den Laminierung der deutschen Währung aufzuhalten. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man den Versuch willkommen heißen und zutreiben sein, daß die Regierung endlich etwas unternimmt. Ob und wie die Notverordnung wirkt, wird man abwarten müssen. Zweifellos liegt ein Verschulden der Regierung darin, daß sie solange untätig zugehört hat. Der Sturz der Mark ist ein Zeichen nicht für geschwundene deutsche Wirtschaftskraft, sondern für das Schwinden des Vertrauens zu dieser Kraft. Und hier kann man der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie zu spät kommt, daß sie den Brücken erst nach dem Einsturz jubelt. Bezeichnend war, daß auch der Regierungsvorsteher die verhängnisvolle Wirkung der Reparationszahlungen auf die Währung zugeht. Im übrigen bemerkt auch Staatssekretär Dr. Hirsch, daß eine durchgreifende Besserung erst eintreten könne, wenn der deutschen Wirtschaft für eine längere Uebergangszeit von außen her, d. h. durch eine internationale Anleihe, der nötige Devisenbedarf zur Verfügung gestellt werde. Die Regierung plant von sich aus noch die Schaffung eines Papiers, das zum mindesten eine wertbeständige Verzinsung verbürgt. Bei dem Erfolg der Notverordnung hat die Regierung folgende fünf zusammengefaßte Richtlinien befolgt:

1. Entschädigungszahlungen, passive Handelsbilanz und innerpolitische Umlagen in Deutschland führen dazu, daß das Vertrauen zur deutschen Mark immer mehr schwand und eine Flucht vor der Mark im Ausland und im Inland einsetzte. Im Ausland besteht keine Nachfrage mehr nach deutscher Mark. Im Inland flüchtet die Mark durch überhöhten Ankauf von Sachwerten teils indirekt in die ausländische Devisen, teils immer steigendem Maße aber auch direkt, und zwar dadurch, daß im inländischen Handelsverkehr ausländische Zahlungsmittel gefordert werden, daß man bei langfristigen Geschäften das nötige Darlehen in fremden Devisen sammelt (sogenanntes Deckungsgeschäft) und daß auch die privaten Ersparnisse und Vermögenswerte in ausländische Devisen wandern. Darin liegt der Hauptgrund des katastrophalen Marktfalles, denn unsere an sich unmeßliche Einnahme an Devisen kann nicht außer für die lebenswichtige Einfuhr und ausländische Schuldentilgung auch noch für den inländischen Verkehr und den inländischen Bedarf als Deckung dienen. Geht die Entwicklung weiter, so läuft Deutschland seine eigene Währung völlig ein. Deshalb hat die Regierung durch die Notverordnung den Devisenhandel nur so weit gesteuert, als er für das regelrechte Einfuhrgeschäft und für die Schuldentilgung an das Ausland dienen soll. Im übrigen sind Devisenhandel und Verwendung mit Geld- und Geldgütern strengstens verboten und die Verwendung von Devisen durch die Reichsbankstellen genau kontrolliert.

Kleine Mitteilungen.

Paris, 12. Oktober. „Petit Parisien“ bemerkt, daß, wenn der Sturz der Mark, die augenblicklich ein 600stel einer Goldmark ausmacht, weiter anhält, die Konferenz von Brüssel sich in einigen Wochen einem in größter Unordnung sich befindenden Deutschland gegenüber befinden. Abgesehen davon, ob dieser Sturz vorüber sei oder nicht, handle es sich darum, ihm entgegenzuarbeiten, denn jetzt sei es noch Zeit dazu.

Berlin, 12. Oktober. „Petit Parisien“ bemerkt, daß, wenn der Sturz der Mark, die augenblicklich ein 600stel einer Goldmark ausmacht, weiter anhält, die Konferenz von Brüssel sich in einigen Wochen einem in größter Unordnung sich befindenden Deutschland gegenüber befinden. Abgesehen davon, ob dieser Sturz vorüber sei oder nicht, handle es sich darum, ihm entgegenzuarbeiten, denn jetzt sei es noch Zeit dazu.

Berlin, 12. Oktober. „Petit Parisien“ bemerkt, daß, wenn der Sturz der Mark, die augenblicklich ein 600stel einer Goldmark ausmacht, weiter anhält, die Konferenz von Brüssel sich in einigen Wochen einem in größter Unordnung sich befindenden Deutschland gegenüber befinden. Abgesehen davon, ob dieser Sturz vorüber sei oder nicht, handle es sich darum, ihm entgegenzuarbeiten, denn jetzt sei es noch Zeit dazu.

Berlin, 12. Oktober. „Petit Parisien“ bemerkt, daß, wenn der Sturz der Mark, die augenblicklich ein 600stel einer Goldmark ausmacht, weiter anhält, die Konferenz von Brüssel sich in einigen Wochen einem in größter Unordnung sich befindenden Deutschland gegenüber befinden. Abgesehen davon, ob dieser Sturz vorüber sei oder nicht, handle es sich darum, ihm entgegenzuarbeiten, denn jetzt sei es noch Zeit dazu.

Berlin, 12. Oktober. „Petit Parisien“ bemerkt, daß, wenn der Sturz der Mark, die augenblicklich ein 600stel einer Goldmark ausmacht, weiter anhält, die Konferenz von Brüssel sich in einigen Wochen einem in größter Unordnung sich befindenden Deutschland gegenüber befinden. Abgesehen davon, ob dieser Sturz vorüber sei oder nicht, handle es sich darum, ihm entgegenzuarbeiten, denn jetzt sei es noch Zeit dazu.

Berlin, 12. Oktober. „Petit Parisien“ bemerkt, daß, wenn der Sturz der Mark, die augenblicklich ein 600stel einer Goldmark ausmacht, weiter anhält, die Konferenz von Brüssel sich in einigen Wochen einem in größter Unordnung sich befindenden Deutschland gegenüber befinden. Abgesehen davon, ob dieser Sturz vorüber sei oder nicht, handle es sich darum, ihm entgegenzuarbeiten, denn jetzt sei es noch Zeit dazu.

Berlin, 12. Oktober. „Petit Parisien“ bemerkt, daß, wenn der Sturz der Mark, die augenblicklich ein 600stel einer Goldmark ausmacht, weiter anhält, die Konferenz von Brüssel sich in einigen Wochen einem in größter Unordnung sich befindenden Deutschland gegenüber befinden. Abgesehen davon, ob dieser Sturz vorüber sei oder nicht, handle es sich darum, ihm entgegenzuarbeiten, denn jetzt sei es noch Zeit dazu.

Berlin, 12. Oktober. „Petit Parisien“ bemerkt, daß, wenn der Sturz der Mark, die augenblicklich ein 600stel einer Goldmark ausmacht, weiter anhält, die Konferenz von Brüssel sich in einigen Wochen einem in größter Unordnung sich befindenden Deutschland gegenüber befinden. Abgesehen davon, ob dieser Sturz vorüber sei oder nicht, handle es sich darum, ihm entgegenzuarbeiten, denn jetzt sei es noch Zeit dazu.

Berlin, 12. Oktober. „Petit Parisien“ bemerkt, daß, wenn der Sturz der Mark, die augenblicklich ein 600stel einer Goldmark ausmacht, weiter anhält, die Konferenz von Brüssel sich in einigen Wochen einem in größter Unordnung sich befindenden Deutschland gegenüber befinden. Abgesehen davon, ob dieser Sturz vorüber sei oder nicht, handle es sich darum, ihm entgegenzuarbeiten, denn jetzt sei es noch Zeit dazu.

Berlin, 12. Oktober. „Petit Parisien“ bemerkt, daß, wenn der Sturz der Mark, die augenblicklich ein 600stel einer Goldmark ausmacht, weiter anhält, die Konferenz von Brüssel sich in einigen Wochen einem in größter Unordnung sich befindenden Deutschland gegenüber befinden. Abgesehen davon, ob dieser Sturz vorüber sei oder nicht, handle es sich darum, ihm entgegenzuarbeiten, denn jetzt sei es noch Zeit dazu.

Berlin, 12. Oktober. „Petit Parisien“ bemerkt, daß, wenn der Sturz der Mark, die augenblicklich ein 600stel einer Goldmark ausmacht, weiter anhält, die Konferenz von Brüssel sich in einigen Wochen einem in größter Unordnung sich befindenden Deutschland gegenüber befinden. Abgesehen davon, ob dieser Sturz vorüber sei oder nicht, handle es sich darum, ihm entgegenzuarbeiten, denn jetzt sei es noch Zeit dazu.

Berlin, 12. Oktober. „Petit Parisien“ bemerkt, daß, wenn der Sturz der Mark, die augenblicklich ein 600stel einer Goldmark ausmacht, weiter anhält, die Konferenz von Brüssel sich in einigen Wochen einem in größter Unordnung sich befindenden Deutschland gegenüber befinden. Abgesehen davon, ob dieser Sturz vorüber sei oder nicht, handle es sich darum, ihm entgegenzuarbeiten, denn jetzt sei es noch Zeit dazu.

Berlin, 12. Oktober. „Petit Parisien“ bemerkt, daß, wenn der Sturz der Mark, die augenblicklich ein 600stel einer Goldmark ausmacht, weiter anhält, die Konferenz von Brüssel sich in einigen Wochen einem in größter Unordnung sich befindenden Deutschland gegenüber befinden. Abgesehen davon, ob dieser Sturz vorüber sei oder nicht, handle es sich darum, ihm entgegenzuarbeiten, denn jetzt sei es noch Zeit dazu.

Die Verhandlungen im Rathenau-Prozess.

Reipzig, 11. Oktober. In dem Verfahren des Angeklagten Barndt will keine durchgreifende Besserung eintreten. Der Gerichtspräsident hält keine Verhandlungsmöglichkeit zum Mindesten sehr stark eingeschränkt. Es ist möglich, daß das Verfahren gegen Barndt noch heute abgebrochen wird, um die Verhandlungen gegen die übrigen Angeklagten endgültig aufzuheben. Als die Angeklagten heute vorzeitig für 9 Uhr in den Saal geführt wurden, sahen zunächst Barndt, der auf der Treppe infolge eines Anfalls von Herzschwäche

zusammengebrochen war. Etwas später wurde auch er heringeführt, setzte sich aber abseits, seine baldige Wiederabführung scheinbar erwartend. Die große Freiheit, die man bisher den Angeklagten gelassen hatte, hat einen tiefen Einschnitt erfahren. Der Verteidiger eines Angeklagten hatte einen Brief seines Mandanten nach Frankfurt a. M. zur Beförderung angenommen. Die Gefängniswache hat nun hieron Anzeige erstattet.

Der Oberreichsanwalt erklärt, daß es sich hier nicht um einen rein politischen Prozeß handelt, wenn auch politische Motive bei der Tat eine Rolle gespielt haben mögen. Infolgedessen habe er auf Todesstrafe, Zuchthausstrafe je nach der Straftat beantragt. Außerdem beantragt er die Eingekerkelung der Angeklagten. Die Eingekerkelung des Autos könne er dagegen noch nicht beantragen, da die Rührhilfe Rücknahmefähigkeit noch nicht festgestellt sei.

Die Anträge des Oberreichsanwalts im Rathenau-Prozess.

Reipzig, 11. Oktober. Nach 2 1/2 stündigen Verhandlungen stellte der Oberreichsanwalt Dr. Obermeyer folgende Anträge: Gegen Ernst Werner Tschow wegen Mithilfe Todesstrafe und dauernden Ehrverlust. Hans Gerd Tschow, als Jugendlicher, wegen Mithilfe zu 4 Jahren Gefängnis, wegen Begünstigung zu 6 Monaten Gefängnis, abzüglich der Untersuchungshaft zu insgesamt 4 Jahren, 4 Monaten Gefängnis.

Günther wegen Mithilfe zu 6 Jahren Zuchthaus, wegen Begünstigung zu 9 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, insgesamt 6 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. Salomon wegen Mithilfe zu 5 Jahren Zuchthaus.

Barndt zu 4 Jahren Zuchthaus, Niedrig zu 5 Jahren Zuchthaus, alle 3 zu je 5 Jahren Ehrverlust.

Alle 4 wegen Mithilfe zu 4 Jahren Zuchthaus und 9 Monaten Gefängnis, außerdem wegen unbefugten Waffenbesitzes zu 6 Monaten Gefängnis, im Ganzen zu 4 Jahren und 9 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Die Verhandlungen im Rathenau-Prozess.

Reipzig, 11. Oktober. In dem Verfahren des Angeklagten Barndt will keine durchgreifende Besserung eintreten. Der Gerichtspräsident hält keine Verhandlungsmöglichkeit zum Mindesten sehr stark eingeschränkt. Es ist möglich, daß das Verfahren gegen Barndt noch heute abgebrochen wird, um die Verhandlungen gegen die übrigen Angeklagten endgültig aufzuheben. Als die Angeklagten heute vorzeitig für 9 Uhr in den Saal geführt wurden, sahen zunächst Barndt, der auf der Treppe infolge eines Anfalls von Herzschwäche

zusammengebrochen war. Etwas später wurde auch er heringeführt, setzte sich aber abseits, seine baldige Wiederabführung scheinbar erwartend. Die große Freiheit, die man bisher den Angeklagten gelassen hatte, hat einen tiefen Einschnitt erfahren. Der Verteidiger eines Angeklagten hatte einen Brief seines Mandanten nach Frankfurt a. M. zur Beförderung angenommen. Die Gefängniswache hat nun hieron Anzeige erstattet.

Der Oberreichsanwalt erklärt, daß es sich hier nicht um einen rein politischen Prozeß handelt, wenn auch politische Motive bei der Tat eine Rolle gespielt haben mögen. Infolgedessen habe er auf Todesstrafe, Zuchthausstrafe je nach der Straftat beantragt. Außerdem beantragt er die Eingekerkelung der Angeklagten. Die Eingekerkelung des Autos könne er dagegen noch nicht beantragen, da die Rührhilfe Rücknahmefähigkeit noch nicht festgestellt sei.

Die Anträge des Oberreichsanwalts im Rathenau-Prozess.

Reipzig, 11. Oktober. Nach 2 1/2 stündigen Verhandlungen stellte der Oberreichsanwalt Dr. Obermeyer folgende Anträge: Gegen Ernst Werner Tschow wegen Mithilfe Todesstrafe und dauernden Ehrverlust. Hans Gerd Tschow, als Jugendlicher, wegen Mithilfe zu 4 Jahren Gefängnis, wegen Begünstigung zu 6 Monaten Gefängnis, abzüglich der Untersuchungshaft zu insgesamt 4 Jahren, 4 Monaten Gefängnis.

Günther wegen Mithilfe zu 6 Jahren Zuchthaus, wegen Begünstigung zu 9 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, insgesamt 6 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. Salomon wegen Mithilfe zu 5 Jahren Zuchthaus.

Barndt zu 4 Jahren Zuchthaus, Niedrig zu 5 Jahren Zuchthaus, alle 3 zu je 5 Jahren Ehrverlust.

Alle 4 wegen Mithilfe zu 4 Jahren Zuchthaus und 9 Monaten Gefängnis, außerdem wegen unbefugten Waffenbesitzes zu 6 Monaten Gefängnis, im Ganzen zu 4 Jahren und 9 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

San Francisco, 13. Oktober. Der ein-
 seitige Fabrikgesellschaft in Los Angeles gedörrte vo-
 malige deutsche Dampfer „Donaldu“ ist auf die
 Höhe von Los Angeles in Brand geraten. Die
 300 an Bord befindlichen Passagiere haben sich
 die Rettungsboote begeben. Ein anderer Dampfer
 ist unterwegs nach der Küste des Engländs.

erfüllt, daß er dem Trieb nicht widerstehen konnte, sich vollends über sie heranzuwagen und ihre reine, weiße Bräutlichkeit zu küßen. Sie duldete die zarte Liebkosung, ohne sich zu rühren und ohne in schämigem Erbeben die Augen zu schließen; in der nächsten Sekunde

Bernhard! — Bernhard!
Sabine, die voraussetzt, was nun folgt

